



Vorarlberger Sportkeglerverband *Gegründet 1964*
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Sportobmann:
Julian Brunner, Bündtittenstrasse 1, 6850 Dornbirn, Tel. 0664 1587330
sport.vskv@outlook.com, www.vskv.at



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2024 /2025 Im Bewerb Einzel-Classic der Altersklassen U-10, U-15, U-19 sowie U-23 weiblich & männlich

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung /Classic.

Termin:

KW 22.09.2024
weiblich & männlich in Bludenz

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Mit der Durchführung und Administration wird der Verein ESV Bludenz betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter/-in (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, setzt sich zusammen aus: Bewerbsleiter/-in (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter/-in (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und der administrativen Leitung (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein). Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV Sport – und Schiedsrichterausschuss nominiert. Hilfsschiedsrichter/-in sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Alle Spieler mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Vorarlberg ausgestellt sein muss, in den Altersklassen:

U-10 (1. Juli 2014 und jünger Stichtag = 6. Geburtstag sofern vor dem Kalenderjahrwechsel)

U-15 (01. Juli 2009 bis 30 Juni 2014)

U-19 (01. Juli 2005 bis 30 Juni 2009)

U-23 (01. Juli 2001 bis 30 Juni 2005)

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind via Mail zu übermitteln an: sport.vskv@outlook.com

Nennschluss: 26.08.2024 (inkl. Name, Geburtsdatum und Altersklasse).



Vorarlberger Sportkeglerverband *Gegründet 1964*
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Sportobmann:
Julian Brunner, Bündlittenstrasse 1, 6850 Dornbirn, Tel. 0664 1587330
sport.vskv@outlook.com, www.vskv.at



Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Spielerpass und ärztliches Attest sowie die ADE sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jeder Starterin oder jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2):

U-10 120 Wurf – in die Vollen je Starter

U-15 120 Wurf (kombiniert) – je Starter

U-19 120 Wurf (kombiniert) – je Starter

U 23 120 Wurf (kombiniert) – je Starter

Für die Altersklasse U-10 ist die Verwendung der Schülerkugel (14er-Kugel) und für die Altersklasse U-15 die 15er-Kugel Pflicht.

Einspielzeit: 5 Minuten

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ist vom Hauptschiedsrichter/-in und der Bewerbsleitung mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Landesmeisterin 2024/25 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse weiblich“

„Landesmeister 2024/25 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse männlich“

1. bis 3. Platz: Medaillen.



Vorarlberger Sportkeglerverband *Gegründet 1964*
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Sportobmann:
Julian Brunner, Bündlittenstrasse 1, 6850 Dornbirn, Tel. 0664 1587330
sport.vskv@outlook.com, www.vskv.at



Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Die 3 bestplatzierten Sportkegler/-innen, mit Österr. Staatsbürgerschaft und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung)

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Dornbirn, 05.08.2024
Für den Landesverband Vorarlberg

Präsident
Karl-Heinz Wüschner

Sportobmann
Julian Brunner